

Bachelorstudiengang MiK

Praktikum freiberufliche oder selbstständige Tätigkeit

(Modul M.7.3)

Frau/ Herr _____ hat bei _____ (Praktikumsbetrieb)

vom _____ bis zum _____ Praktikumsleistungen im Umfang von 180 Zeitstunden erbracht.

In dieser Zeit hat sie/er folgende Geschäftsbereiche kennengelernt:

Das eigenständig von ihr/ihm betreute Projekt war:

Das Praktikum wurde im vollen zeitlichen Umfang erbracht:

Ort, Datum, Unterschrift:

Hinweise zum Praktikum freiberuflicher oder selbstständiger Tätigkeit

Ziel des Praktikums ist es, einen Einblick in die Berufspraxis und unterschiedliche Geschäftsbereiche des /der freiberuflichen oder selbstständigen Musikers / Musikerin zu bekommen. Dafür wählt der/ die Student/-in einen Bereich möglicher Tätigkeitsfelder aus. Im Laufe seines Praktikums lernt er nicht unterschiedliche Aufgabenbereiche kennen, sondern entwickelt eine Projektidee, die eigenständig umgesetzt. Idee, Konzeption, Vorgehensweise und Reflexion der Ergebnisse bilden die Grundlage der Abschlussarbeit (dokumentiertes Projekt).

Das Praktikum beginnt in der Regel vier Wochen nach Beginn der Unterrichtszeit und endet am letzten Unterrichtstag des darauffolgenden Semesters. Der Umfang beträgt **6** Semesterwochenstunden (= 60 Minuten). Dies entspricht insgesamt 180 Zeitstunden während des gesamten Praktikumszeitraums. Zwischen Praktikumsbetrieb und Student/-in können auch andere Zeiträume vereinbart werden, sofern diese den Semesterturnus beibehalten. Es wird den Studierenden empfohlen, auch die vorlesungsfreie Zeit zwischen Winter- und Sommersemester für das Praktikum zu nutzen.

Die inhaltliche Betreuung erfolgt durch den/die zuständige/n Dozenten/-in der Lehrpraxis der Musikakademie. Weitere Auskünfte über Zielsetzungen und Inhalte gibt die Beschreibung des Moduls M.7.3 des Bachelorstudiengangs MiK (www.musikakademie-kassel.de).

Ein Nachweis über die Ableistung des Praktikums ist durch Bestätigungen auf dem Formblatt „Praktikum freiberufliche oder selbstständige Tätigkeit“ zu führen. Dieser ist ausgefüllt vor den Lehrproben der Modulprüfung im Sekretariat der Musikakademie abzugeben. Die Modulprüfung des Moduls M.7.3 gilt erst als bestanden, wenn der Nachweis des Praktikums erbracht wurde. Ebenso können die ECTS des Moduls I.7.3 erst nach Abgabe des Nachweises vergeben werden.